

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



19. Jahrgang

Freitag, den 30. Juli 2021

Nr. 7

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 25.08.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 03.09.2021

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Sommerferien

TAGESANGEBOTE

DIENSTAG, 24.08.2021

**KINO-BESUCH UND STADTBUMMEL IN
ERFURT**

09.00 UHR MECHTERSTÄDT BIS CA. 17.45 UHR
KOSTEN: 16€



MITTWOCH, 25.08.2021

**STRANDTAG AM NORDSTRAND ERFURT
(WASSERSKI-FAHREN)**

09.00 Uhr Mechtersdt bis ca. 16 Uhr
Kosten: 10 € p.P. (+15€ Wasserski Fahren
bei Bedarf)

DONNERSTAG, 26.08.2021

**TIERPARK GOTHA UND
ENTDECKUNGSTOUR SEEBERG**
09.00 UHR GOTHA BIS CA. 16.00 UHR
KOSTEN: 5€



ANMELDUNGEN BEI:

KATHLEEN ZINK

JUGENDSOZIALARBEITERIN GEMEINDE HÖRSEL

01573/0897622 ODER ZINK@HOERSEL.DE

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Wahlbezirke der Gemeinde Hörsel** wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zimmer-Nr. 03, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde der **Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Zimmer-Nr. 03, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **192 Gotha/ Ilm-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (**bis zum 05. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 10. September 2021**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hörsel, den 30.07.2021

gez. Rudloff

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 20/2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 22.06.2021 die Ingenieurgesellschaft planungsgruppe 91, 99867 Gotha für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau Ortsteilzentrum Laucha in Höhe von 11.469,83 Euro/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 07.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 21/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2021, das Ingenieurbüro IWST GmbH, 99092 Erfurt, für die Planungsleistungen für die Sanierung der Steingasse im OT Teutleben zu beauftragen.
Die Honorarkosten in Höhe von 26.389,08 Euro/brutto werden über die Haushaltstelle 2.63000.94066 abgedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 22/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2021 Planungsbüro TEPE, 99092 Erfurt für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Über der großen Wiese“ im Ortsteil Laucha in Höhe von 78.914,67 Euro/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 23/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung zuzustimmen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Neuaufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Über der Großen Wiese“ im Ortsteil Laucha gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben einschließlich der erforderlichen Infrastruktur planungsrechtlich zu ermöglichen. Durch das Vorhaben ist eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen des Verfahrens die städtebaulichen Verträge gemäß § 11 BauGB zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 24/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 07.07.2021 dem Antrag der Primus Solar GmbH, 93051 Regensburg, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur rechtsverbindlichen Festsetzung der städtebaulichen Ordnung zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und gemäß der Auflistung der betroffenen Flurstücke aus der Anlage 2 die Aufstellung des Bebauungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Autohof Laucha“ gemäß § 30 Absatz 2 BauGB.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Infrastruktur planungsrechtlich zu ermöglichen. Durch das Vorhaben ist eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen des Verfahrens den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu verhandeln und eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hörsel sucht, vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes, zur Verstärkung des Teams zum 01.01.2022 einen

Erzieher (m/w/d)

für den Einsatz in den beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche“ in Hörsel OT Teutleben und „Dreikäsehoch“ in Hörsel OT Mechterstädt

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 30.09.2022 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 40 Stunden in Abhängigkeit von der Belegung der Einrichtung.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung der Einrichtungskonzeption, des Thüringer Bildungsplanes und des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Teamarbeit und gruppenübergreifendes Arbeiten
- Durchführung von Elterngesprächen

Voraussetzungen:

- eine Qualifikation nach § 16 Abs. 1 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Geduld und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- wünschenswert wäre das Spielen eines Instrumentes
- Bereitschaft zur bedarfsorientierten Verteilung der Arbeitszeit

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) **bis 20.08.2021** an die:

Gemeindeverwaltung Hörsel
z.Hd. Bürgermeister Herrn Rudloff
- Bewerbung Erzieher -
Waltershäuser Str. 16a
99880 Hörsel OT Hörselgau

Wir weisen darauf hin, dass Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, von der Gemeinde Hörsel nicht erstattet werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. Rudloff
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Bilder sagen mehr als 1000 Worte



Quelle: Gemeindearbeiter



Quelle: Gemeindearbeiter

Die Bilder wurden in der Ortslage Mechterstädt aufgenommen. Der Durchlass, der sich an dieser Stelle befindet, ist durch die illegale Entsorgung von Gartenabfällen, Grünschnitt, Heckenschnitt und Kartoffeln nicht mehr zu sehen. Die Verstopfung des Durchlasses führt unweigerlich dazu, dass bei Starkregenereignissen das Regenwasser nicht ablaufen kann. Folge: Es kommt zu Überschwemmungen.

Im Juni 2021 kam es u.a. in Mechterstädt durch einen erhöhten Niederschlag und Ablagerungen in den Zuläufen der Hörsel zu Überschwemmungen. Um erneute Überschwemmungen möglichst zu verhindern, sehen wir uns deshalb wiederholt vorsorglich veranlasst, nachfolgende Informationen zu übermitteln:

Seit dem 01.01.2016 gibt es die gesetzliche Regelung in Bezug auf die Entsorgung von Bio-Abfällen, dazu gehört auch unbelasteter, trockener Baum- und Strauchschnitt. Besitzer von Bio-Abfällen haben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Verpflichtung, die Abfälle vorrangig zu verwerten. Man kann diese kompostieren oder einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Wertstoffhof) überlassen. Für kleinere Mengen Bio-Abfall kann die Bio-Tonne des anschlusspflichtigen Haushaltes genutzt werden. Größere Mengen sind grundsätzlich zum

Wertstoffhof zu bringen oder es sind Angebote Dritter zu nutzen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet wird. Im Interesse der Nachbarschaft und Allgemeinheit weisen wir auf die Einhaltung der Bestimmungen hin.

**Gemeinde Hörsel
Ordnungsamt**

Nachruf

In tiefer Trauer und großer Anteilnahme mit den Angehörigen, beklagen wir den Tod unseres Kameraden und Mitglied des Vorstandes des Feuerwehrvereins Ebenheim e.V.

Klaus Dorstwitz

Kamerad Dorstwitz hat seit seinem Eintritt in die Feuerwehr Ebenheim 1972 in vorbildlicher Weise seine Aufgaben als Maschinist und Mitglied des Vorstandes verantwortungsvoll und pflichtbewußt ausgeübt.

Mit Ihm verlieren wir einen allseits geachteten und geschätzten Freund, der uns in unseren Reihen fehlen wird.

In Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ebenheim und des Feuerwehrvereins Ebenheim e.V.

Tim Harraß
Wehrführer

Marcel Siebert
1. Vorsitzender

Ebenheim, im Juni 2021

Erfolgreiche Fischartenschutzprogramme des LAVT

über 10.000 Bachforellen- und Äschensetzlinge für die Saale bei Saalfeld



Sehr geehrte Damen und Herren, wussten Sie, dass Fische zu den am stärksten gefährdeten Arten in Thüringen gehören?

Von den 43 Fischarten sind in Thüringen rund zwei Drittel in ihrer Existenz bedroht.

Selbst unsere heimische Bachforelle oder Äsche können nur durch Schutzprogramme sowie Hege- und Besatzmaßnahmen im Bestand gesichert werden.

Für die dramatische Situation unserer heimischen Fischfauna in unseren Flüssen gibt es eine Vielzahl von Gründen. Hauptsächlich Verantwortung dafür trägt der massive Fraßdruck eines deutlich zu hohen Kormoranbestandes und die Zunahme weiterer Prädatoren, wie Graureiher, Gänsesäger, Mink etc.

In den vergangenen Jahren wurde vom Freistaat Thüringen viel für die Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur getan und viele Millionen Euro in diese Maßnahmen investiert.

Eigene Bestandskontrollen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. (LAVT), aber auch unzählige wissenschaftliche Untersuchungen bzw. Bestandserfassungen der Freistaates Thüringen sowie verschiedener Institute und Forschungseinrichtungen belegen, dass sich trotz allem die Situation unserer heimischen Fischarten weiter verschlechtert.

Immer mehr, auch in der Politik, setzt sich die Erkenntnis durch, dass wir dringend ein grundsätzliches Umdenken in der Artenschutzpolitik, speziell eine gezielte Regulierung von Prädatoren, welche andere Arten massiv in ihrer Existenz gefährden, benötigen. Die in letzter Zeit fachlich sehr fragwürdigen Veröffentlichungen zu sterilen Bachforellen in der Saale, zum Verbot von Fischbesatz und das Bewerben wenig nachhaltiger Strukturmaßnahmen in der Saale/Orla werfen Fragen auf und lenken von den tatsächlichen Problemen und Ursachen ab. Der Grund für den schlechten Zustand unserer heimischen Fischfauna sind nicht die Angler!

Mit viel Manpower und eigenem Geld hat der Landesanglerverband Thüringen e.V. in Kooperation mit Thüringer Fischzuchtbetrieben seit 2006 Laichfischbestände aufgebaut, jedes Jahr Laichfische abgestrichen, mehrere 100.000 Eier erbrütet, die Brut- und Setzlinge im Bruthaus sowie in Aufzuchtbecken aufgezogen. Später wurden diese in eine Vielzahl von Fließgewässern, wie die Nesse, Hörsel, Apfelstädt, Gera, Unstrut oder Ilm zur Bestandsstützung ausgesetzt. – Dies mit Erfolg.

Die Bachforellenlaicher des LAVT, welche aus Nebengewässern der Gera stammen, die zum Flusseinzugsgebiet Unstrut - Saale gehören, hatten in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Abstreichrate von 90 bis 98 %.



Dazu bedarf es fischereilicher Fachkompetenz und viele Jahre praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Laichfischhaltung, Erbrütung und Fischaufzucht.

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit der Pacht- und Hegegemeinschaft Saalfeld e.V. und im Interesse des Fischartenschutzes unterstützt der Landesanglerverband Thüringen e.V. den Verein mit **über 10.000 Stück** qualitativ hochwertiger, heimischer Bachforellen- und Äschensetzlinge, welche alle aus der eigenen Aufzucht stammen.

Ein großes Dankeschön an die Fischzucht Vogel in Lehnstedt für die langjährige, sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Brut- und Setzlingsaufzucht.

Der Fischbesatz fand am 29.06.2021, ab 10.00 Uhr in Saalfeld an der Saale

Siehe Link <https://goo.gl/maps/kYatMNNwgjzCGu3b7> statt.

Dietriche Roese
Präsident

André Pleikies
Geschäftsführer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienst Mechterstädt

Sonntag	08.08.	09.30 Uhr	
Sonntag	15.08.	09.30 Uhr	
Sonntag	22.08.	14.00 Uhr	Regenbogengottesdienst
Sonntag	29.08.	09.30 Uhr	

Gottesdienst Laucha

Sonntag	01.08.	09.30 Uhr	
Sonntag	15.08.	14.30 Uhr	Gottesdienst zum Familientag
Samstag	21.08.	17.00 Uhr	mit Taufe

Gottesdienst Hörselgau

Samstag	01.08.	11.00 Uhr	Erntebittgottesdienst
---------	--------	-----------	-----------------------

Gottesdienst Teutleben

Sonntag	15.08.	11.00 Uhr	
---------	--------	-----------	--

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag	08.08.	11.00 Uhr	
---------	--------	-----------	--

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronaregeln statt. Bitte ggf. vorher darüber informieren.

Kultur

Der „Orgelruf“ am Donnerstag, den 26.08. um 19.00 Uhr ist eine Veranstaltung innerhalb des Thüringer Bachfestes. In vielen Kirchen sollen zeitgleich die Orgeln erklingen. In unseren Dörfern spielen:

Mechterstädt:	Hans-Georg Seyfarth
Laucha:	Andreas Krauß
Fröttstädt:	Johannes Christ
Teutleben:	Johannes Bröckel
Wahlwinkel:	Elke Eichorn

Sommer im Pfarrhof Mechterstädt

Veranstaltungen für die ganze Familie.

Freitag, 30.07.

ab 15.00 Uhr	Sport und Spiel/Kinoabend/Lagerfeuer
--------------	--------------------------------------

Samstag, 07.08.

ab 19.00 Uhr	Hofabend mit Brass-Feminale
--------------	-----------------------------

Freitag, 20.08.

ab 15.00 Uhr	buntes Hoffest mit Tanz in die Nacht
--------------	--------------------------------------

Sonntag, 22.08.

um 14.00 Uhr	Regenbogengottesdienst anschließend kleiner Kaffeepausch
--------------	---

Donnerstag, 02.09.

ab 19.00 Uhr	Liederabend
--------------	-------------

Familiientag in Laucha

Sonntag, 15.08.

Beginn 14.30 Uhr mit einem Gottesdienst.

Anschließend Kaffeetafel, Spaß und Spiel hinter der Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen

Kindergruppen, Konfirmandenstunden, Seniorennachmittage, Kirchenkaffee und Chorprobe haben wieder begonnen. Bitte beachten Sie die gesonderten Einladungen.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt

Tel. 03622-906031

dienstags: 8.30 Uhr – 9.30 Uhr

mittwochs: 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Pfarramt Hörselgau

Tel. 03622-902816

donnerstags: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mail von C.-M.Schaller: hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Rund um Sankt Kilian

Positiv nach vorne schauen und Corona in unser Leben integrieren. Am 6. Juni feierten wir die 1. Taufe dieses Jahres in unserer Kirche. Ja, feiern im wahrsten Sinne des Wortes. Mit unserer Pfarrerin Frau Schaller, haben die Eltern, Familie und Taufpaten einen schönen Gottesdienst vorbereitet. Dieser wurde mit viel Musik begleitet.

Da es **in** und **um** die Kirche viel Platz gibt, hat sich die Taufgemeinde entschieden, gleich am Ort weiter zu feiern. Kaffee, Kuchen und Getränke rundeten den Tag ab.

Der nächste Höhepunkt schon 2 Wochen später. Am 19. Juni endlich wieder eine wunderschöne Hochzeit. 12.30 Uhr die feierliche Trauung. Auch hier haben Familie und Freunde viel Zeit in die Vorbereitung investiert. Die Kirche fein dekoriert. Ein tolles Musikprogramm krönte den festlichen Gottesdienst. Doch damit nicht genug. Der Platz hinter der Kirche war geschmückt. Ein kleiner Sektempfang, Getränke und Häppchen standen bereit, um die Wartezeit bis zur Abfahrt zum eigentlichen Feierlokal zu verkürzen. Natürlich gab es für das Brautpaar und die Gäste, auch hier wieder Spaß und Spiele zur Unterhaltung. Und nebenbei erwähnt: Alles Corona gerecht vorbereitet und durchgeführt. Kurz entschlossen hat sich der GKR entschieden, am 24. Juni noch ein kleines Johannesfeuer zu veranstalten. Die Feuerschale wurde angebrannt und die Bratwurst hat geduftet. Natürlich durfte Fassbier und Brause nicht fehlen. Da es die erste Veranstaltung seit langem war, konnten wir viele Besucher begrüßen. Bei schönem Wetter wurde es ein langer Sommerabend.

Schön, das Ihr alle da wart.



Wir **Lauchschen** sind sehr froh, so eine gut ausgebaute Kirche zu haben. Daran haben viele Bürger unserer Gemeinde einen großen Anteil. Jetzt gilt es nach vorne zu schauen. Vom **8. - 10. Juli 2022** feiern wir 300 Jahre Sankt Kilian. Bis dahin gibt es noch einiges zu tun und wir freuen uns über viele Helfer. Ideen und Anregungen sind immer willkommen, auch wenn man nicht der Kirchgemeinde angehört. Wir sind für **Alle und Alles** offen.

Für den GKR Laucha
Petra Nowak

Aus Vereinen und Verbänden

Ein Sommer der Zuversicht - Neues aus Aspach



Nach eineinhalb Jahren Corona-Pandemie spürt man auch in unserem kleinen Ort die Sehnsucht nach Gesprächen und Begegnungen. Nach endlos scheinenden Monaten der Pandemie sieht es nun so aus, als zahlten sich die Entbehrungen endlich aus. Manches geht uns noch durch den Kopf: die Trauer um verstorbene Angehörige und Bekannte, die Sorge vor einer Erkrankung, die Zumutungen und die Solidarität unter unseren Bürgern. Wir wollen deshalb das Vergangene nicht einfach abhaken, nicht leichtsinnig werden, aber daraus lernen und einfach dankbar sein.

Das Leben in unserem Dorf ist wieder zurück gekehrt. Kinder spielen unbekümmert auf dem Spielplatz, die Sportgruppen treffen sich, es gibt Familientreffen, die Mitglieder der Feuerwehr und vor allen Dingen die Kinder üben mit Begeisterung den Umgang mit Feuerwehrgeräten. Die ersten Buchungen für Familienfeiern im Bürgerhaus erfolgten. Vorschläge und Kritiken unserer Bürger für die Verbesserung unseres Wohnumfeldes sind eingegangen. Sie werden ernst genommen und an die Gemeinde für positive Veränderungen weitergeleitet.

Seniorinnen und Senioren aufgepasst!

Gabriele und Petra laden wieder zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen in unserer alten Schule ein. Wann? Am Donnerstag, dem 05. August 2021 um 14 Uhr. Wir freuen uns schon auf das Wiedersehen.

Kinder aufgepasst!

Am Montag, dem 20. September 2021 ist Weltkindertag. Unsere Jugendpflegerin Kathleen, der Ortschaftsrat und die Vereine laden dazu für den Nachmittag Kinder und Bürger auf unserem Schulhof ein. Gern gesehene Gäste sind natürlich auch unsere Seniorinnen und Senioren. Sie dürfen die Ponys streicheln und Kinder auf ihnen reiten. Wenn dass kein Grund zur Freude ist.

Ein besonderer Höhepunkt erwartet uns im Oktober diesen Jahres. Unsere Kirche hat 150. Geburtstag. Die alte Kirche wurde 1417 erbaut und dem heiligen Ulrich (Udalricus) geweiht. Nach mehreren Umbauten kam diese in die Jahre, wurde baufällig und schließlich im Jahr 1855 abgerissen.

Vor 150 Jahren, im Jahr 1871 wurde an gleicher Stelle feierlich die neue Kirche geweiht und eröffnet. Ein Jubiläum alleine kann Emotionen, die auf Geschichtserfahrungen beruhen, nicht verordnen. Deshalb wollen die Mitglieder unserer Kirchgemeinde und Freunde der Kirche in einer Festveranstaltung diesen Geburtstag würdig begehen. Worauf wir uns jetzt schon freuen dürfen: die Leiterin der Musikschule „Fröhlich“, Frau Bischof, hat die Teilnahme mit ihrem Akkordeon Orchester zugesagt. Dieses Konzert findet am Samstag, dem 9. Oktober statt. Am Sonntag, dem 10. Oktober 10 Uhr ist Festgottesdienst. Nun hoffen wir, dass all unsere Planungen nicht durch Corona gestrichen werden. Bleiben wir optimistisch und vor allen Dingen gesund.

Dies wünscht
Jürgen Seifert

Hähnekrähen

Nach kurzer Absprache unter den Zuchtfreunden, entschlossen wir uns, das jährliche Hähnekrähen am Sonntag den 11. Juli durchzuführen. Treffpunkt war wieder „Horschtels Alm“. Jeder, der Interesse hatte, konnte mit seinem Hahn teilnehmen. 10.00 Uhr war Beginn. Der Wettkampf dauerte 30 Minuten. In dieser Zeit wird gezählt, wie viele Male der Hahn kräht. 14 Hähne nahmen teil. Natürlich gab es auch etwas zu gewinnen, ein Säckchen Weizen für die ersten 3 Plätze. Der Hahn mit 57 Krähern, gewann den Wettbewerb.

Für alle Teilnehmer und Gäste hielten die Zuchtfreunde und Helfer deftige Erbsensuppe und Bockwurst bereit. Bier vom Fass und bunte Brause machten das Mittagessen komplett. Die Züchterfrauen haben Kuchen gebacken und die Bratwurst am Abend rundete den lustigen Tag ab.



Danke an alle fleißigen Helfer.

Für den Geflügelverein Laucha
Erhard Nowak



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@

wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen**

Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola

Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenver-

öffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbe-

dingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungswei-**

se: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall

können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Ver-

lag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung

und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische

Gruppierung verantwortlich.